



S'BLÄTTLE

Gemeinde Täferrot mit den Teilorten Tierhaupten und Utzstetten



54. Jahrgang

Donnerstag,
16.04.2020

Nr. 16

Amtliche Bekanntmachungen

Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung zum 3. Bewirtschaftungszyklus der europäischen Wasserrahmenrichtlinie über ein Onlineportal auf der Internetseite der Regierungspräsidien

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat das ambitionierte Ziel für die Oberflächengewässer einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu erreichen sowie eine Verschlechterung des Zustands zu verhindern. Im Rahmen der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für den dritten Bewirtschaftungszyklus (2021 - 2027) sieht die WRRL eine aktive Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Flussgebietsbehörde für das Bearbeitungsgebiet Neckar und Main hatte hierzu im Frühjahr 2020 regionale Veranstaltungen zur aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung geplant. Ziel der aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung war es, über den aktuellen Stand der Umsetzung, der Monitoringergebnisse 2019 sowie über die Fortschreibung der Maßnahmenprogramme zu informieren. Die Veranstaltungen zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung mussten im Zuge der verordneten Einschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus abgesagt werden.

Um interessierten Stellen dennoch die Möglichkeit zu geben, sich über die aktuellen Planungen zu informieren, werden über den Internetauftritt der Regierungspräsidien Baden-Württembergs vom 30.04.2020 bis zum 31.05.2020 die entsprechenden Informationen bereitgestellt. <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/default.aspx>

Rückmeldungen und Anregungen zu den aktuellen Planungen können über das Portal an die zuständigen Stellen übersandt werden.

Sie erreichen diese Seite auch über das Beteiligungsportal auf der Homepage des Regierungspräsidiums Stuttgart. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Erinnerung: Eichenprozessionsspinner - Meldung von befallenen Bäumen

Gemeindeverwaltung bittet die Bürgerschaft um Rückmeldung

Die Gemeindeverwaltung plant auch dieses Jahr wieder, in Zusammenarbeit mit der Fa. SKS Forst- und Gartenservice aus Heuchlingen, Eichen im Ortsbereich oder an stark frequentierten Straßen und Wegen gegen den Eichenprozessionsspinner behandeln zu lassen.

Die Fa. SKS bietet eine Behandlung auch von Einzelbäumen mit einem Turbinengebläse an. Dabei können insbesondere auch Bäume im Innerortsbereich behan-

delt werden. (Die Kosten für die Behandlung sind vom Grundstückseigentümer zu tragen und werden von der Gemeindeverwaltung weiterberechnet.)

Die Gemeindeverwaltung bittet die Bürgerschaft um zeitnahe Rückmeldung, wo in der Vergangenheit der Befall mit dem Eichenprozessionsspinner vorgekommen ist. Anfang April werden wir die gesammelten Rückmeldungen an die Fa. SKS aus Heuchlingen weiterleiten.

Melden Sie daher bitte die betroffenen Bäume spätestens bis 17.04.2020.

Ihr Bürgermeisteramt

Fachgerechter Streuobstschnitt wird gefördert

Der Erhalt der wertvollen Streuobstwiesen ist zur Förderung und Erhaltung der dort vorhandenen Artenvielfalt sehr wichtig. Auch die vielen köstlichen Produkte aus Streuobst finden immer mehr kulinarische Liebhaber. Mangelnde Pflege und Nutzung schwächen aber vielerorts dennoch die Baumbestände und deshalb sinkt die Zahl der Streuobstbäume leider kontinuierlich.

Um diese wertvolle Kulturlandschaft trotzdem zu erhalten, stellt das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz ab der Schnittsaison 2020/21 wieder neue Fördermittel für den fachgerechten Schnitt von Streuobstbäumen zu Verfügung. Hierzu können ab sofort wieder Sammelanträge beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt werden.

Folgende Voraussetzungen müssen für den Antrag erfüllt werden: Sammelantragsteller können Gruppen von mindestens 3 Privatpersonen sein, ebenso aber auch Vereine, Verbände, obstverarbeitende Betriebe oder Kommunen. Pro Antragsteller können 100 – 1.500 großkronige Kern- und Steinobstbäume beantragt werden. Es zählen Obstbäume ab dem 3. Standjahr und ab einer Stammhöhe von mindestens 140 cm. Ausgenommen sind Walnussbäume und Brennkirschen.

Innerhalb der fünfjährigen Förderperiode können die Antragssteller pro Baum 2 Schnittmaßnahmen mit jeweils 15.– Euro Förderung/Baum beantragen. Die Auszahlung erfolgt jährlich für die aktuell ausgeführten Schnittmaßnahmen.

Anmeldeschluss für die Förderperiode 2020 – 2025 ist der 15. Juli 2020.

Nähere Informationen zur Antragsstellung finden Sie unter: www.streuobst-bw.info

Bei weiteren Fragen zum Antrag oder zu den notwendigen Schnittmaßnahmen wenden Sie sich bitte an die Fachberater für Obst- und Gartenbau des Landratsamtes Ostalbkreis. Diese führen auch regelmäßige Schnittkurse durch, um die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln: christiane.karger@ostalbkreis.de und franz-josef.klement@ostalbkreis.de.

HERAUSGEBER:
Bürgermeisteramt Täferrot
Durlanger Straße 2
73527 Täferrot
Telefon 0 71 75/2 21
Telefax 0 71 75/89 68
www.taeferot.de
info@taeferot.de

AMTLICHER TEIL/
REDAKTIONELLER TEIL:
Bürgermeister
Markus Bareis
oder sein Stellvertreter
im Amt

ANZEIGEN, HERSTELLUNG
UND VERTRIEB:
Medien-Centrum
Ellwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14
73479 Ellwangen
Telefon 0 79 61/579 38-0
Telefax 0 79 61/579 38-88



Hecken und Anpflanzungen an Gehwegen und Straßen zurückschneiden

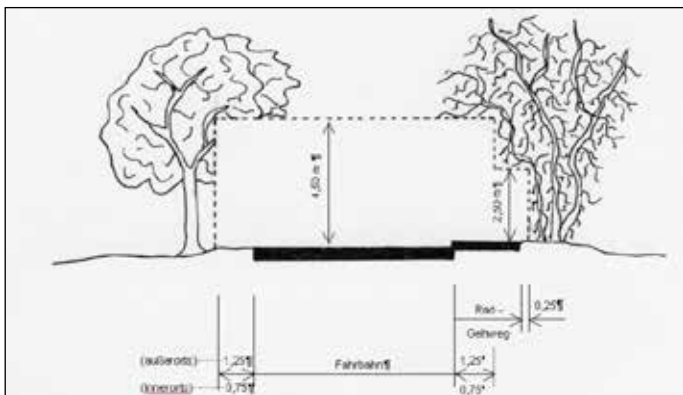
Derzeit gehen vermehrt Beschwerden bei der Gemeindeverwaltung ein, dass Hecken, Büsche und Bäume von Privatgrundstücken entlang von Gehwegen und Straßen zu weit in die öffentliche Verkehrsfläche hineinragen.

Wir weisen darauf hin, dass der Eigentümer eines Grundstücks verpflichtet ist, die Bepflanzung so zurückzuschneiden, dass die Sicherheit der Fußgänger gewährleistet ist.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind folgende Räume freizuhalten:

- 4,50m über der gesamten Fahrbahn und über den Straßenbanketten;
- 2,50 m über Rad- und Gehwegen. Die seitliche Begrenzung beträgt nach beiden Seiten, jeweils vom äußeren befestigten Fahrbahnrand gemessen mindestens 1,25 m und bei vorhandenem Rad- und Gehweg zusätzlich 0,25 m.

An Straßeneinmündungen und Kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen sowie Einfriedungen stets so nieder gehalten werden, dass eine ausreichende Sicht für die Kraftfahrzeuge gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen gemessen über der Fahrbahnoberkante 0,80 m nicht übersteigen.



Diese Verpflichtung zur Freihaltung des Lichtraumprofils gilt ganzjährig. Wir bitten um Beachtung.

Gemeindeverwaltung Täferrot

RBZ Täferrot und VHS Schwäbisch Gmünd

Die Corona-Krise hält uns weiterhin in Atem oder vielmehr: Zuhause! Vieles geht nicht mehr wie bisher oder nur unter erschwerten Bedingungen. Deshalb haben wir die letzten Wochen genutzt und versucht einen kleinen Beitrag zu leisten. Wir haben interessante Onlineangebote entwickelt. Diese digitalen Angebote können natürlich Begegnungen und den persönlichen Kontakt vor Ort in den Kursen nicht ersetzen. Nichtsdestotrotz sind sie sehr interessant und unterhaltsam. Schauen Sie doch mal auf unsere Homepage www.gmuender-vhs.de Dort finden Sie Kreatives, Unterhaltsames und jede Menge Training für Muskeln, Entspannung und die grauen Zellen, z. B.

- Impressionen aus Malkursen
- Links zu virtuellen Museumsrundgängen
- Fitness- und Entspannungsangebote
- ein Video über das JKSmobil (Jugendkunstmobil) mit Anregungen zum Mitmachen
- und zu guter Letzt eine Anleitung zur Herstellung einer Mund-Nasen-Maske

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit und bleiben Sie gesund

Ingrid Bareis und das gesamte VHS-Team

Sonntagsdienst



Sonntagsdienst

Samstag, 18. April 2020

Obere Apotheke, Marktplatz 10, Schwäbisch Gmünd,
Telefon: 07171/2718

Sonntag, 19. April 2020

Kronen-Apotheke, Welzheimer Str. 1, Gschwend,
Telefon: 07972/5088
Stuifen-Apotheke, Gmünder Straße 9, Waldstetten,
Telefon: 07171/42426

Kirchliche Nachrichten



Evangelisches Pfarramt Täferrot

Zuständiger Pfarrer:

Pfarrer Uwe Bauer, Tel.: 07175 - 210, Uwe.Bauer@elkw.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Sekretärin: Erika Bareis
Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr
Tel.: 07175 – 6501 – Mail: Pfarramt.Taferrot@elkw.de

Vorsitzende des Kirchengemeinderates:

Frau Birgit Schänzel-Reichert, Tel.: 07176 – 1486

Kirchenpflege:

Heidi Kunz, Tel. 07175 - 1571 – Mail: Heidi.Kunz@elkw.de
Raiba Mutlangen (BLZ 613 619 75) KontoNr. 90 17 003
IBAN: DE73 6136 1975 0009 0170 03 , BIC: GENODES1RML

Wochenspruch

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten (1 Petr 1,3)

Die Corona-Krise verändert unser aller Leben und auch das der Kirchengemeinden. Wir wollen dennoch weiterhin für Sie da sein.

Sonntag, 19. April 2020, Quasimodogeniti

So schwierig der Sonntagsname „Quasimodogeniti“, so schwierig der Wochenspruch (siehe oben) in diesen beengten und bedrückenden Zeiten. Wie waren die Osterfeiertage für Sie? Haben Sie etwas von der frohmachenden Osterbotschaft erfahren dürfen. Hat Ostern bei Ihnen, in Ihnen Spuren hinterlassen? Zu einer „lebendigen Hoffnung“ sind wir aufgerufen worden. Das will ich auch in den Tagen nach Ostern noch behalten. Und auch davon gehalten werden, wenn Angst, Zweifel, Ratlosigkeit in mir hochsteigen. Hoffnung zu haben, tut uns allen gut. Aber gibt es auch das Gegenteil: eine tote Hoffnung? Eine vergebliche, täuschende, (nur) vertröstende, zerbrochene, verletzte und dahinsiechende Hoffnung? Wenn wir z. B. an liebe Verstorbene denken, um die und mit denen wir vergeblich gekämpft haben. Wenn die diesjährige Osterfreude einfach nur bedrückend erlebt wurde. Wenn wir immer noch nicht wissen, was auf unser Land, auf unser persönliches Leben in Familie, Beruf und Schule „in dieser bösen Zeit“ noch alles zukommen wird. Helfen, Hoffen, Beten, Zusammenstehen – vieles kann uns helfen. Trotzdem, die „tote Hoffnung“ wird uns dabei auch immer begleiten. Irgendwie, mal leiser, mal lauter. In uns oder von außen her. Selbst Christenmenschen sind da nicht ausgenommen. So leicht es ist in einen Osterjubiläum einzustimmen, so schwer ist es diesen Lebens-Jubiläum mit in den Alltag hinüberzuretten. Ostern also nur eine Verschnaufpause?



„Wiedergeboren werden“ ist etwas Anderes, Grundlegenderes. Neuer, ganz anderer Atem. In einem nochmals ganz anderen Horizont leben dürfen. Gelöster, getroster, gelassener, auch leichter und barmherziger sein zu dürfen. Mit sich und gerade auch den anderen, die ich ertragen muss und die auch mich ertragen müssen. Diese „lebendige Hoffnung“ macht etwas in uns. Wenn durch Jesu Auferstehung der Tod besiegt ist, dann darf ich meinem Nächsten doch auch zutrauen, dass auch er aufersteht aus allem, was bei ihm immer tot war, aus seiner Vergangenheit, aus seinen Fehlern, seinen Schwächen - und auch aus den Rollen, auf die ich ihn festgelegt habe! Vielleicht war meine Erwartung immer sein „Grab“? Wiedergeboren zu werden, lässt mich auch wieder lachen, vor allem über mich selber - mitten am Tag. Die Starrheit meiner Züge kann sich lösen. Ich kann jedem ein freundliches Gesicht schenken, weil Jesus Christus mir noch mehr schenkt. Sein Leben, seine Ewigkeit. Vorstellen, mit Worten auszudrücken, können wir uns das nicht. Jedenfalls Glück ohne Ende! Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus...! Lebendige Hoffnung fängt schon im Heute an.

Pfr. Uwe Bauer, Göggingen-Leinzell und Täferrot

Zuständigkeit während der Vakatur

Die Kasualvertretung übernimmt ab März die neue Pfarrerin zur Dienst-Aushilfe Carolin Enderle, Tel. 01578-7319221.

Unsere Kirche ist von 9.00 bis 18.00 Uhr für Sie geöffnet.

Täglich läuten morgens, mittags und abends unsere Glocken und laden zum gemeinsamen Gebet ein.

Auf der Homepage unseres Kirchenbezirks finden sie regelmäßig Videoandachten von Menschen aus unserem Kirchenbezirk. (www.kirchenbezirk-gmuend.de).

Auf unserer Homepage (www.taferrot-evangelisch.de) können Sie sich über aktuelle Veränderungen informieren.

Wenn Sie in dieser Zeit Hilfe benötigen, wenn Sie vielleicht auch einfach mal mit jemandem sprechen wollen, dürfen Sie sich gern melden: Pfr. Uwe Bauer, Tel. 07175/1423)

Miteinander und mit Gottes Hilfe werden wir auch diese schwere Krise meistern und hoffentlich gesund und gestärkt aus ihr hervorgehen.

Kinderkirche

kein Kindergottesdienst, kein Religionsunterricht, keine Jungschar, keine Kita – nur noch Corona? Nein, denn es gibt kreative Alternativen für uns alle, die wir nun daheim bleiben müssen. Wir haben die Möglichkeit unter: <https://www.kinderkirche-wuerttemberg.de/kindergottesdienst-im-livestream> Kinderkirche mitzuerleben.

Kirchenkabarett

Da für Wolfgang Bayer derzeit als Kirchenkabarettist keine Auftritte möglich sind, plant er ein kleines Online-Projekt unter dem Titel: „Kirchenkabarett für die Krise“. Ca. alle 14 Tage plant er eine Folge, die sich insbesondere mit kirchlichen/christlichen Aspekten der aktuellen Krise beschäftigt und hoffentlich zum Schmunzeln und hier und da vielleicht auch zum Nachdenken einlädt. Es handelt sich um Audiodateien auf youtube, hier Folge 1: „Auch Jesus braucht Klopapier“ <https://www.youtube.com/watch?v=z7Aqw6-QUPo>

Die nächste Folge ist für Mitte April geplant. Die Beiträge dürfen nach Belieben geteilt werden.

Pfarrei St. Georg Leinzell

Pfarramt St. Georg, Kirchgasse 36, 73575 Leinzell
Tel. 90316, Fax: 90318, E-Mail: StGeorg.Leinzell@drs.de
Öffnungszeiten des Pfarrbüros (Elisabeth Ziegler), Tel. 90316
Dienstag, von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Das Pfarrbüro ist zur Zeit nur telefonisch und per Mail erreichbar.

Administrator Pfarrer Matthias Frank, Tel. 07171/779041
oder 015224577801, E-Mail: Matthias.Frank@drs.de

Pfarrer Stanislaus Onyemere, Tel. 90316, 73575 Leinzell,
Kirchgasse 36.

Pastoralreferentin Beate Jammer, Tel. 9086061 oder 07176 6550,
E-Mail: beate.jammer@drs.de, 73575 Leinzell, Kirchgasse 36.

Gemeindereferentin Cornelia Strobel, Tel. 922016
oder 01575 7288411, E-Mail: cornelia.strobel@drs.de
73579 Schechingen, Hauptstr. 2.

Sprechzeiten der Kirchenpflegen

in Leinzell: Kirchenpfleger Heiko Mach, Im Gehren 9,
73572 Heuchlingen, Tel. 01733271182
nach Vereinbarung, E-Mail: StGeorg.Leinzell@nbk.drs.de

#leinzellhilft

Die Katholische Kirchengemeinde und die Gemeinde Leinzell leisten Nachbarschaftshilfe in Zeiten des Coronavirus.

Für die Unterstützung von Senioren, Alleinstehenden und Menschen in häuslicher Quarantäne haben wir die Aktion #leinzellhilft gegründet. Bei dieser Aktion soll Menschen unbürokratisch geholfen werden. Es sind Fahrten zu einem Lebensmittelmarkt, zur Apotheke und zum Bäcker angedacht.

Erreichbar ist #leinzellhilft unter der Telefon-Hotline 9086880

Gottesdienste ab 20. April 2020

Bis zum Redaktionsschluss des Amtsblatts war leider noch nicht bekannt, ob Gottesdienste nach den Osterferien wieder stattfinden können. Bitte entnehmen Sie Hinweise dazu aus den Tageszeitungen.

Katholische Kirchengemeinde St. Cyriakus Durlangen – Zimmerbach –Tanau - Tierhaupten



Die Kollekte am Ostersonntag und Ostermontag ist für die Bischof-Moser-Stiftung bestimmt.

Am Sonntag, 19.04.2020 feiert das Pastoralteam den Gottesdienst (nichtöffentlich) wie folgt:

Weißer Sonntag, 19.04.2020

09.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit Pfarrer Schiek und Pastoralreferentin Beate Jammer (als Videostream bzw. Telefongottesdienst)

Die Links für den Videostream und Hinweise zu den Gottesdiensten am Telefon finden Sie zu den entsprechenden Zeiten unter: www.schwaeabischer-wald.drs.de

Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald online

Vor kurzem haben wir die Seite www.se-schwaeabischer-wald.drs.de freigeschaltet, auch wenn sie noch nicht fertiggestellt ist. Dort können Sie die aktuellen Hinweise und auch die Liednummern für die Telefon- und Videogottesdienste finden.

Telefongottesdienst

Die Kommune Spraitbach stellt uns eine Telefonkonferenz zur Verfügung, die wir für unsere Gottesdienste nutzen dürfen. Dafür einen herzlichen Dank.

Wie kommen Sie zum Telefongottesdienst?

Wählen Sie kurz vor Beginn des jeweiligen Gottesdienstes die Nummer 0049 30 56795800; sollte hier belegt sein wählen Sie bitte 0049 695 0502596.



Eine nette Damenstimme wird Sie begrüßen und Sie bitten Ihre Sitzungs-ID einzugeben. Diese lautet für Spraitbach 73565 07176 – also erst die Postleitzahl, dann unsere Vorwahl. Wenn Sie diese Nummer eingegeben haben drücken Sie die Raute Taste (#). Die Dame wird Sie bitten eine weitere Nummer einzugeben, das tun Sie nicht, Sie drücken einfach ein zweites Mal die Raute-Taste (#). Damit sind Sie schon im Raum und müssen nur noch warten bis der Gottesdienst beginnt.

Wir wünschen Ihnen jetzt schon viel Freude und einen schönen Sonntag. Wenn wir mit dieser Einrichtung ein wenig Normalität in Ihr Leben bringen konnten, dann lassen Sie es uns bitte wissen – auch wenn es Verbesserungsvorschläge gibt, geben Sie uns das bitte weiter.

Pfarrer der Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald

Dr. Félix Mabiala ma Kubola
 erreichbar über das Pfarramt Spraitbach
 Telefon Nr.: 0 71 76 / 65 90
 oder die Notfall-Nummer in seelsorglich dringenden Fällen
 0160 / 34 71 841



Pastoralreferenten

Beate und Gerhard Jammer, erreichbar über das Pfarramt Durlangen,
 Telefon Nr.: 0 71 76 / 65 50
 E-Mail: Beate.Jammer@drs.de – E-Mail: Gerhard.Jammer@drs.de
 Berufspraktisches Jahr
 Richard Bojdol, erreichbar über das Pfarramt Durlangen, Telefon Nr.:
 0 71 76 / 65 50, E-Mail: Richard.Bojdol@drs.de
 Pfarramt Durlangen, Eichendorffweg 5, Tel.: 0 71 76 / 65 50
 E-Mail: StCyrillus.Durlangen@drs.de

Öffnungszeiten:

Dienstag von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr, Frau Hönle
 Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Frau Hönle
 Pfarramt Spraitbach, Gschwender Str. 20, Tel.: 0 71 76 / 65 90
 E-Mail: StBlasius.Spraitbach@drs.de

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Frau Ocker
 Mittwoch von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Frau Ocker

Was sonst noch interessiert



Pflegestützpunkt Ostalbkreis zeigt Wege zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf während der Corona-Pandemie auf

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Tagespflegeeinrichtungen und Betreuungsgruppen geschlossen. Zudem sollen Kontaktpersonen auf das Minimum reduziert werden. Dies stellt Pflegepersonen und Familien von pflegebedürftigen Angehörigen vor neue Herausforderungen. Dabei stellt sich die Frage, wie die Versorgung in diesen Zeiten im familiären Umfeld gestaltet werden kann.

Das Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) bieten Lösungsmöglichkeiten. Nach dem Pflegezeitgesetz haben nahe Angehörige in einer akuten Pflegesituation Anspruch auf eine bis zu zehn Tage andauernde Auszeit. Dieser Anspruch gilt unabhängig von der Betriebsgröße und ohne Ankündigungsfrist. Diese Freistellung kann über das Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung finanziert werden und entspricht ca. 90 Prozent des Nettolohnes. Im Anschluss daran kann eine vollständige oder teilweise Freistellung von bis zu sechs Monaten zur häuslichen Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen genommen werden.

Des Weiteren kann nach der Pflegezeit die Familienpflegezeit anschließen. Für die Pflegezeit und Familienpflegezeit kann ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) beantragt werden, um die Einkommensverluste teilweise abzufedern. Weitere Informationen und Details zur Pflegezeit und Familienpflegezeit finden Sie unter <https://www.wege-zur-pflege.de/familienpflegezeit.html>.

Eine weitere Möglichkeit stellt die Inanspruchnahme der Verhinderungspflege dar. Die Voraussetzungen hierbei sind, dass der Pflegebedürftige vor der erstmaligen Verhinderung bereits sechs Monate lang in seiner häuslichen Umgebung gepflegt wurde und der Pflegebedürftige mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft ist. Die Verhinderungspflege kann dabei unterschiedlich ausgestaltet werden. So können nahe Angehörige (bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert) bei Inanspruchnahmen von unbezahltm Urlaub bis zu maximal 2.418 Euro für Fahrtkosten und Verdienstaufschlag jährlich geltend machen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der nahe Angehörige nicht als Pflegeperson bei der Pflegekasse eingetragen ist. Weitere Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Verhinderungspflege finden Sie unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/leistungen-der-pflege.html>.

Weitere Informationen erhalten Sie auch beim Pflegestützpunkt Ostalbkreis unter 07361 503-1820 (Raum Aalen) – 07171 32-4403 (Raum Schwäbisch Gmünd) – 07961 567-3403 (Raum Ellwangen) oder per E-Mail: pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de.

Weitere Links: <http://www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de> und <https://www.bw-pflegestuetzpunkt.de/>.

Wir suchen:
Haus mit Garten zum Renovieren.
www.klammer-waibel.de • Telefon: 0 71 75/92 23 95

LBS
 Bezirksdirektor Ostalb
Christoph-Daniel Rihm
 Bahnhofplatz 1
 73525 Schwäbisch Gmünd
 Tel. 07171 92749-10
Christoph-Daniel.Rihm@LBS-SW.de

Ihre Baufinanzierer

... geben Ihnen auch eine berufliche Perspektive! Sie interessieren sich für eine Tätigkeit im Außendienst? Dann rufen Sie uns an.

Wichtige Kundeninformation!

Unsere Ortsbank Ruppertshofen-Täferrot ist für den persönlichen Service vorübergehend geschlossen.
 Der Selbstbedienungsservice steht Ihnen uneingeschränkt zur Verfügung.

Wir sind für Sie da!
Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

☎ **07176 99800-0**
 ✉ **info@raiba-mutlangen.de**
 🌐 **www.raiba-mutlangen.de**

Raiffeisenbank Mutlangen eG
...rundum meine Bank